

## SV Blau-Weiß Hand e.V.

Tennisabteilung  
Franz-Heider-Straße 25  
51469 Bergisch Gladbach  
Tel. +49 2202 57037  
Fax +49 2202 57562  
[tennistraining@blau-weiss-hand.de](mailto:tennistraining@blau-weiss-hand.de)



# Allgemeine Trainingsbedingungen (Tennistraining) Stand Januar 2024

## Anmeldung und Teilnahme am Training

Die Anmeldung zum Trainingsabo und Trainingscamps erfolgt ausschließlich über die [Webseite Sportision von Blau-Weiß Hand](#) in dem jeweiligen zutreffenden Kurs. Mit der Anmeldung werden diese Allgemeinen Trainingsbedingungen anerkannt.

**Für Privatstunden:** Die Anmeldung zu einem Privatstunden-Abo erfolgt ausschließlich über den Kurs "Privatstunden Einzel- und Gruppentraining". Vertragspartner und zahlungspflichtig ist immer der/die Anmelder/in. Eine etwaige Kostenaufteilung bei mehreren Personen innerhalb einer Erwachsenen-Gruppe regeln diese intern.

Während der Saison können auch einzelne Trainingsstunden gebucht werden. Ansprechpartner dazu ist der Trainer Tarek Abou Saleh, mit ihm sind die Termine abzustimmen. Die Termine mit Cheftrainer Jonas König für Training sind direkt bei ihm zu vereinbaren

Zu den angegebenen Gebühren kommen noch die gebühren für das Hallenabo im Wintertraining (01.10 bis 31.03) bzw. 5,- Euro Zuschlag pro Stunde für Nichtmitglieder der Tennisabteilung im Sommertraining.

**Für Kinder- und Jugendtraining:** Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über den Kurs "Kinder- und Jugendtraining". Eine Anmeldung ist für alle Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr im Trainingsjahr möglich. Die angemeldeten Personen werden vom Verein nach Empfehlung der Trainer/innen in Trainingsgruppen eingeteilt. Die bei der Anmeldung angegebenen Wünsche werden selbstverständlich möglichst berücksichtigt; eine Erfüllung kann aber nicht garantiert werden. Kinder und Jugendliche können während der laufenden Trainingssaison noch in das Training einsteigen, sofern eine geeignete Trainingsgruppe mit freien Plätzen vorhanden ist. Es wird dann der fällige Saisonpreis anhand der verbleibenden Trainingswochen, zzgl. einer pauschalen Gebühr von 30,- Euro, berechnet.

Allgemein: Der Trainingsplan mit allen Privatstunden im Abo sowie den Trainingsgruppen im Kinder- und Jugendtraining wird nach Anmeldeschluss erstellt und rechtzeitig vor Beginn des Trainings im Clubhaus auf dem Bildschirm verfügbar gemacht.

Die Trainingsteilnehmer sind verpflichtet, die Platz- bzw. Hallenordnung einzuhalten.

# Trainingsaison

Die Trainings-Sommersaison geht immer vom 1. April bis zum 30. September eines Jahres und die Trainings-Wintersaison vom 1. Oktober bis 31. März. In den Schulferien (außer Pfingsten) wird kein Training gegeben; an allen anderen Feiertagen wird regulär Training gegeben.

In der Trainings-Wintersaison können die Teilnehmer des Privattraining im Saison-Abo den Hallenplatz auch in den Herbst- und Winterferien zu Ihren Trainingszeiten ohne weitere Kosten nutzen.

## Trainingsausfälle

**Privatstunden:** In der Sommersaison: Fällt eine Trainingsstunde wegen Nichtverfügbarkeit eines Trainers aus, so wird ein (möglichst kurzfristiger) Ersatztermin vereinbart. In der Wintersaison wie in der Sommersaison wird ein Ersatztrainer zur Verfügung gestellt - nach Rücksprache. Bei schlechtem Wetter in der Sommersaison wird das Training in die Tennishalle verlagert. Dabei kann es vorkommen, dass Trainingsgruppen zusammengezogen werden müssen. Sollte witterungsbedingt kein Training auf den Außenplätzen möglich und auch ein Ausweichen in die Halle nicht realisierbar sein, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung. Sollte der/die Trainingsteilnehmer/in verhindert sein, so kann eine Ersatzperson die Trainingsstunde wahrnehmen. Ist dieses in Ausnahmefällen nicht möglich, so sollte von dem/der Trainingsteilnehmer/in im Vorfeld der Stunde versucht werden, mit dem Trainer einen Ersatztermin zu vereinbaren; ein Anrecht auf diesen Ersatztermin bzw. eine anteilige Erstattung des Saisonbeitrages besteht nicht.

**Kinder- und Jugendtraining:** Grundsätzlich wird das Training durchgehend gewährleistet. Wird ein Trainer verhindert, so wird ein anderer Trainer zur Verfügung gestellt. Bei schlechtem Wetter in der Sommersaison wird das Training in die Tennishalle verlagert; dabei kann es vorkommen, dass Trainingsgruppen zusammengezogen werden müssen. Ein Anspruch auf einen Hallenplatz besteht dabei nicht. Sollte witterungsbedingt kein Training auf den Außenplätzen möglich und auch ein Ausweichen in die Halle nicht realisierbar sein, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung. Sollte das Kind bzw. die/der Jugendliche verhindert sein, so entsteht dadurch kein Anrecht auf einen Ersatztermin bzw. eine anteilige Erstattung des Saisonbeitrages. Ebenso entsteht kein Anrecht auf einen Ersatztermin bzw. eine anteilige Erstattung des Saisonbeitrages, wenn zeitgleich zu der Trainingsstunde Pokalspiele, Medenspiele oder sonstige Tennis-Wettbewerbe stattfinden, an denen das Kind oder die/der Jugendliche teilnimmt. Im Krankheitsfall (bei Erkrankungen von mehr als 2 Wochen) und sofern eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, wird der Saisonbeitrag anteilig erstattet.

## Ansprechpartner

Für alle sportlich-fachlichen und terminlichen Themen sind der/die jeweilige Trainer:in sowie Trainer Tarek Abou Saleh die primären Ansprechpartner für die Trainingsteilnehmer sowie ggf. ihre Eltern.

Für alle formalen und abrechnungstechnischen Fragen stehen die Geschäftsstelle, insb. Susanne Dreilich und Sabine Lanzerath (T: 02202 57037), den Trainingsteilnehmern sowie den Eltern zur Verfügung.